



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 16.12.2021

---

Amt: Referat 5  
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5  
Vorlagennummer: 2021/Ref. 5/167

### TOP 3

## Verabschiedung Sportförderrichtlinien; Beschluss

### Sachverhalt:

Die sportliche Landschaft hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) wurden seit längerer Zeit nicht angepasst oder überarbeitet. Die Praxis zeigt, dass wir durch den aktuellen Rahmen bei Einzelfallentscheidungen nicht immer die Möglichkeiten haben, adäquate und vor allem dem Sport gerecht werdende Lösungen anbieten zu können.

Die neue Fassung soll einerseits in verschiedenen Bereichen Rechtssicherheit schaffen, für die vielen ehrenamtlich Tätigen aus den Sportvereinen aber auch praktikable und angemessene Handlungsspielräume eröffnen. Damit wird man den Bedürfnissen der Vereine als auch unserem Anspruch an eine moderne, bedarfsorientierte Sportstadt gerecht.

### **Jugendförderung**

Ein wichtiger neuer Inhaltsschwerpunkt ist die Jugendförderung, die Stadt Kempten (Allgäu) möchte hiermit einen Anreiz für die gezielte Sport- und Bewegungsförderung von jungen Menschen im außerschulischen Sport anbieten. Für das Vereinsleben ist die Gewinnung von Nachwuchsmitgliedern von zentraler Bedeutung, Voraussetzung ist, dass der Verein aktive Jugendnachwuchsarbeit leistet. Die Stadt Kempten möchte daher speziell für die jungen Menschen im Sportverein eine Unterstützung bieten, da sie die Zukunft des Vereins darstellen. Hierdurch wird der Fortbestand der Sportvereine gestärkt und das Gemeinwohl für die Bevölkerung sowie die Ehrenamtlichkeit in den Sportvereinen für die Zukunft weiterhin gewährleistet.

### **Einzelbezuschungen im Sportausschuss bis 150.000 Euro**

Im Rahmen der Sportförderung verteilt die Stadt jährlich rund eine Million Euro nach den Kriterien der Sportförderungsrichtlinien. Grundsätzlich ist es so, dass Ausschüsse dann beschließend tätig werden, wenn der Stadtrat nach § 3 seiner Geschäftsordnung nicht selbst zuständig ist. Dies wird dann in § 12 der Geschäftsordnung weiter konkretisiert und auch eingeschränkt. Entsprechend § 12 Abs. 1c) der Geschäftsordnung des Stadtrates entscheiden Ausschüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich betragsmäßig über Kauf- und andere Verträge in einem Rahmen von über 100.000 Euro bis 500.000 Euro.

Es gibt im Ausschuss hin und wieder Zuschussanträge von Vereinen, deren Höhe im vorstehend genannten Rahmen liegen. Um hier den Zuständigkeitsbereich des Sportausschusses zu konkretisieren, ist in den neuen Sportförderrichtlinien festlegen,

dass der Sportausschuss Einzelbezuschussungen bis zu einem Betrag von 150.000 Euro vornehmen kann. Dies kann vom Stadtrat im Wege eines Beschlusses über die geänderten Sportförderrichtlinien mit festgelegt werden, ohne die Geschäftsordnung ändern zu müssen (§ 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

**Anlagen:**

- Entwurfsfassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) - Stand 12.2021
- Synopse Sportförderrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) – Stand 12.2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Fassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) mit Stand vom 12.2021